

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Verbandsversammlung  
der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark**

**Sitzungstermin:** 21.09.2022  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, HIGIS-Zentrum

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Bernhard Jüngling Verbandsvorsteher

---

**Mitglieder**

Herr Alexander Bell

---

Herr Hans Walter Blankenheim

---

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

Herr Dieter Demoulin

---

Herr Hendrik Eltze

---

Herr Bernd Jakoby

---

Herr David Mastiaux

---

Herr Alois Reinarz stellvertretender  
Verbandsvorsteher

---

Herr Lothar Schütz

---

**stellvertretende Verbandsvorsteher**

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin Wiesbaum

---

**Verwaltung**

Herr Stefan Mertes Protokollführer

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Jakob Blum beratendes Mitglied entschuldigt

---

Herr Hans-Jakob Meyer entschuldigt

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 02.09.2022 auf Mittwoch, 21.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge  
Vorlage: B-0194/22/50-082
3. Vertragsangelegenheit; Errichtung einer Mobilfunkanlage im IGP Wiesbaum  
Vorlage: B-0195/22/50-083
4. Informationen des Verbandsvorstehers
5. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022 wurde allen Verbandsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Bauanträge Vorlage: B-0194/22/50-082**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG hat am 13. Juni 2022 einen Bauantrag bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel gestellt.

Es ist beabsichtigt Beton-, Stahlbeton und Asphaltaufbruch von eigenen Baustellen des Unternehmens auf dem betriebseigenen Grundstück im IGP zwischenzulagern und zu sammeln. Je nach Menge soll im Turnus von ca. 2 Jahren eine Aufbereitungsanlage angemietet werden, die das Material recycelt um dieses im Anschluss als Baustoff wieder auf eigenen Baustellen einbauen zu können.

Der vom Gesetzgeber auferlegten Forderung der Kreislaufwirtschaft – recyceln statt deponieren – kann das Unternehmen mit dieser Vorgehensweise des Zwischenlagerns, Recycling und Wiederverwendung als Baustoff nachkommen, um somit keine Ressourcen zu verschwenden.

Der Bereich der Sammel-/Recyclingstelle wird nur einen Teilbereich des Grundstückes im IGP beanspruchen, so dass im verbleibenden Teil noch ausreichend Platz vorhanden ist, um die bereits vorgestellten Bebauungswünsche und Entwicklungsgedanken weiter zu verfolgen.

Im Rahmen der Vorstellung des Bauantrages ergibt sich eine rege Diskussion, die im Ergebnis einige Fragestellungen offenlässt.

1. Es wird der Eindruck vermittelt, dass eine dauerhafte Situation entsteht, die nicht der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und Zielsetzung des „IGP Wiesbaum“ entspricht (u.a. Schaffung von Arbeitsplätzen)
2. Aus dem Bauantrag geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um rein eigene Baustoffe handelt, oder Fremdmaterial.
3. Es entsteht der Eindruck, dass das gesamte Grundstück als Recycling-Fläche genutzt werden soll.
4. Das Unternehmen hat in einer anderen Ortsgemeinde eine Grube langfristig gepachtet. Dieser Standort ist aus Sicht der Verbandsversammlung für diesen Unternehmenszweig geeigneter.
5. Das genaue Volumen des zu recycelten Materials ist nicht erkennbar
6. Wie verhält es sich mit der zusätzlichen Belastung der Infrastruktur des IGP (Parkweg, HIGIS-Ring)?
7. Wie sehen die Auswirkungen in Bezug auf Lärm und Staub auf die Nachbarschaft (u.a. PV Anlagen, Betriebe der Lebensmittelindustrie u.a.) aus?
8. Es erfolgt keine Wertschöpfung vor Ort und die Nutzung der Fläche in Gänze als Recyclingfläche passt nicht in das Gesamtkonzept des IGP

Die Verbandsversammlung kann wegen der noch offenen Fragestellungen aktuell kein Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilen.

Die Geschäftsführung der Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & CO. KG wird gebeten, die Planungen zur nächsten Sitzung im Oktober dezidiert darzustellen und zu den o.g. Fragen Stellung zu beziehen. Gleichzeitig soll das Unternehmen das im Rahmen des Grundstückerwerbs angekündigte Konzept zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks vorlegen.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung versagt das Einvernehmen für das geplante Vorhaben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig abgelehnt

Ja: 11

**TOP 3: Vertragsangelegenheit; Errichtung einer Mobilfunkanlage im IGP Wiesbaum**  
**Vorlage: B-0195/22/50-083**

### **Sachverhalt:**

Die Vantage Towers AG beabsichtigt im IGP Wiesbaum zur gewerblichen Nutzung die im unten stehenden Plan rot markierte Fläche anzumieten mit dem Hauptzweck, eine Funkstation mit Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz zu errichten, die dem Betrieb von Telekommunikationsnetzen durch Netzbetreiber dienen soll. Hierzu wurde eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet, die den Verbandsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt wurde.

Die Vantage Towers AG arbeitet primär im Auftrag der Vodafone AG. Weitere Anbieter können auf den Funkmast mit aufgeschaltet werden. Die mangelnde Vodafone Mobilfunkversorgung wird schon seit vielen Jahren durch die Unternehmen im IGP moniert.

Die Initiative der Vantage Towers AG ist daher aus Sicht der Unternehmerschaft zu begrüßen. Die Ortsgemeinde Wiesbaum und der Ortsteil Mirbach werden durch diesen zusätzlichen Anbieter ebenfalls profitieren.

Die Umsetzung kann möglicher Weise noch im laufenden Jahr erfolgen.



Nach ausführlicher Diskussion kommt die Verbandsversammlung zu dem Ergebnis, das man grundsätzlich den weiteren Mobilfunkausbau aktiv unterstützt. Die von der Vantage Towers AG vorgeschlagene Fläche liegt im Plangebiet des angedachten Erweiterungsbereichs und führt zu einer Behinderung der Bauleitplanung.

Zudem kann ohne Visualisierung die vorgesehene Masthöhe von 64 Metern und deren Auswirkung auf die unmittelbare Umgebung und Sichtbeziehungen/Sichtachsen nicht abgeschätzt werden.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Nutzungsvertrag inhaltlich zur Kenntnis.

Der vorgesehene Standort wird als nicht geeignet angesehen. Die Geschäftsführung wird gebeten, mit der Vantage Towers AG in den Dialog zu treten und nach Standortalternativen zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 4:**

**Informationen des Vorstandsvorstehers**

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- 4.1. Die Baumaßnahme „Neubau Kreisverkehrsplatz“ wurde abgeschlossen. Eine Abnahme der Baumaßnahme fand statt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Vielmehr wurde der reibungslose und zügige Ausbau durch das Unternehmen Oevermans gelobt. Die Schlussrechnung befindet sich zur Zeit in der Prüfung beim LBM Gerolstein.

- 4.2. Zusätzliche Fördermittel zur Bestreitung des Eigenanteils des IGP für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes wurden bewilligt.
- 4.3. Der „Tag der offenen Betriebe“ am 20.08.2022 war ein voller Erfolg. Viele Menschen haben die Gelegenheit genutzt, hinter die Kulissen der Unternehmen zu schauen. Der Vorsitzende bittet die Geschäftsführung, den Unternehmen für die Gestaltung dieses Tages zu danken.
- 4.4. Im Rahmen eines Starkregens wurde in den letzten Wochen im Ortsteil Mirbach beobachtet, dass auffällig viel und schnell Wasser aus dem IGP dort ankommt. Die Geschäftsführung wird gebeten, das Entwässerungskonzept auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens im 3. Erschließungsabschnitt soll hier vorrangig voran getrieben werden. Im Rahmen der Bauleitplanung und der dort vorgesehenen Erweiterung in Richtung Norden (Mirbach) wird ebenfalls eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes erfolgen.
- 4.5. Im Zuge von notwendigen Energieeinsparmaßnahmen wurde von der Geschäftsführung eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Zeitfenster 23.00 Uhr – 04.00 Uhr angeregt. Die Umsetzung wird ca. 400 € kosten. Die jährliche Stromersparnis liegt bei rd. 9000 kWh (ca. 1500 €). Die Nachtabschaltung ist mit den Unternehmen im IGP im Vorfeld abgestimmt worden.
- 4.6. Vor einigen Jahren wurde die Nutzung der Dachfläche des HIGIS Zentrums für eine PV Anlage geprüft. Der Statiker hatte damals wegen Wind-/Schneelasten davon abgeraten. Da sich die Technik stetig weiterentwickelt, wird die Geschäftsführung gebeten, die Nutzbarkeit erneut zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### **TOP 5:      Verschiedenes**

Es wurden keine sonstigen Themen angesprochen.

#### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Bernhard Jüngling  
(Vorsitzender)

.....  
Stefan Mertes  
(Protokollführer)